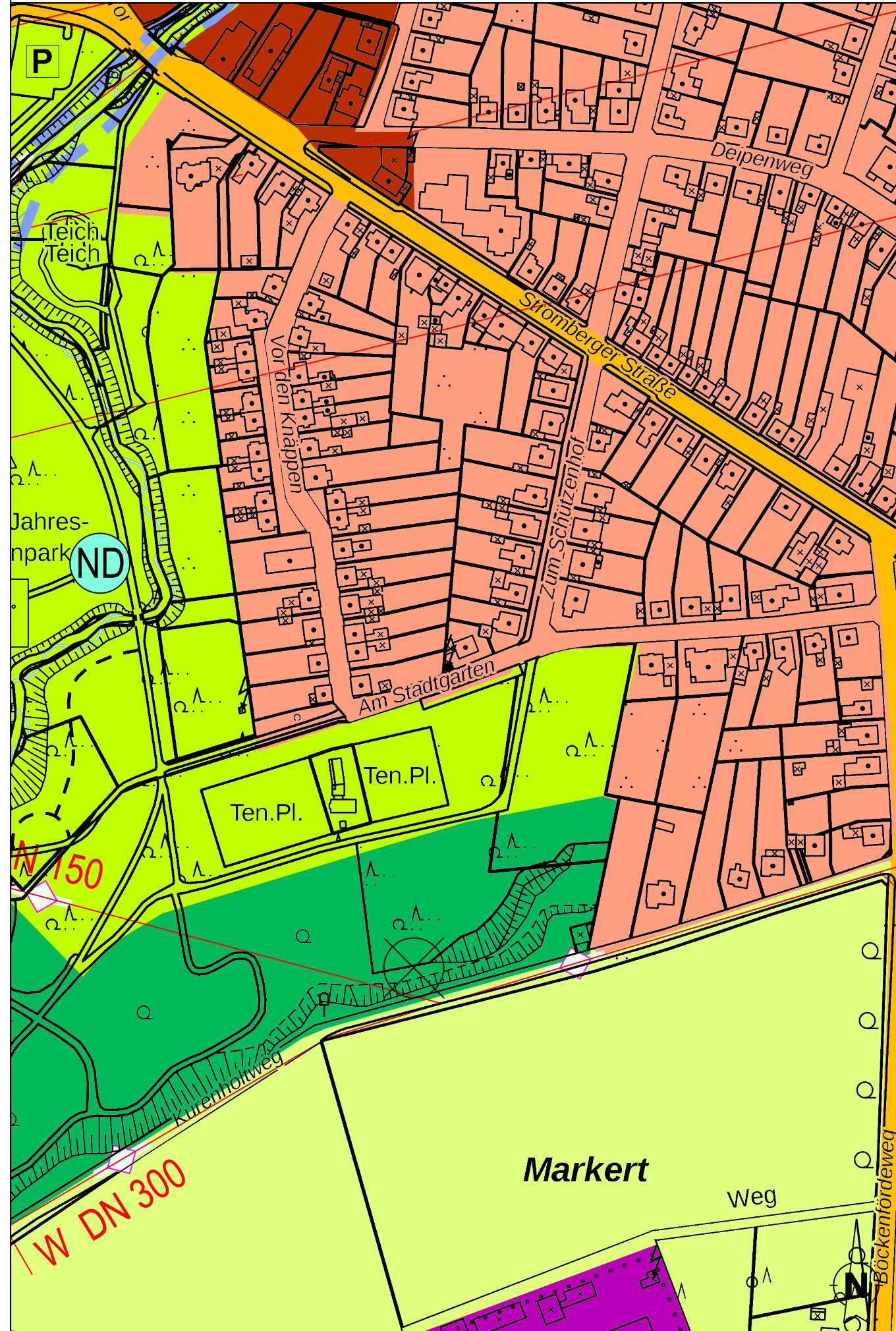
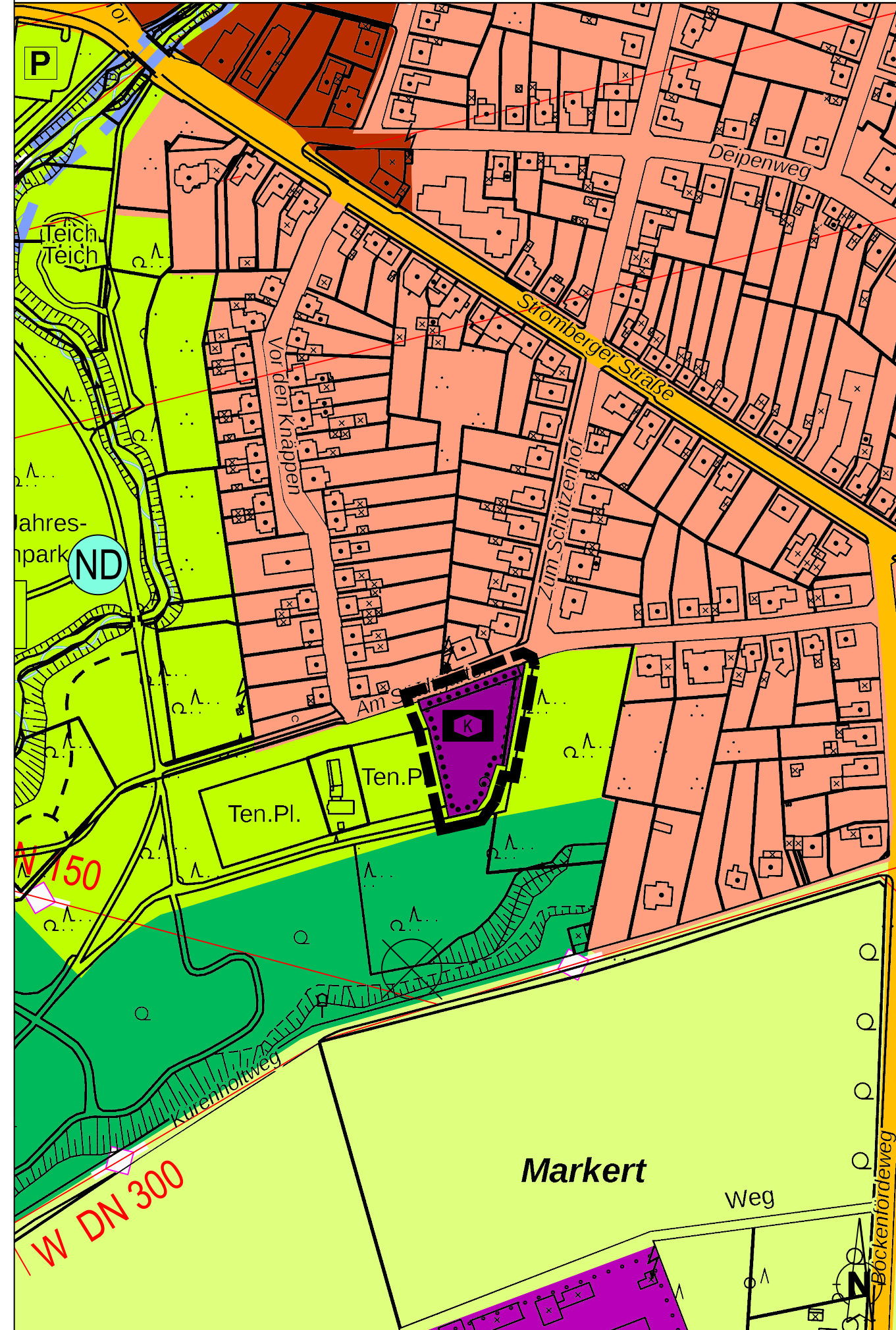


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 49. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 49. Änderung

Bauflächen

Wohnbaufläche

Gemischte Baufläche

Fläche für den Gemeinbedarf

Verwaltung

A Autobahnmeisterei

S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

K Kindergarten

Sonderbaufläche

Sonderbaufläche

Verkehrsflächen

Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

P Zentraler öffentlicher Parkplatz

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

Leitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Richrfunktrasse mit Schutzbereich

ND Naturdenkmal

Grenze des Überschwemmungsgebietes

Grünflächen

öffentliche oder private Grünfläche

Kinderspielplatz

Parkanlage

Freibad

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 11.09.2023 gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am 16.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.02.2024 lagen die Planunterlagen vom 21.02.2024 bis einschließlich zum 24.03.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 49. Änderung des Flächennutzungsplans am XX.XX.XXXX beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist diese Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Oelde, den

Fachdienstleitung

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschließlich zum XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung, i.A.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanänderung ist auf Grundlage der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW©
Geobasis NRW 2018



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
49. Änderung**

Ausschnitt: Oelde - Südost
Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Maßstab: 1 : 2.500

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung